

Leitfaden für die Durchführung des Praxisprojekts

in den Studiengängen Bau, WaBo und AI

und der Bachelorarbeit mit Kolloquium

in den Studiengängen Bau, Bau iP, Wabo und AI

Vorbemerkungen

Dieser Leitfaden soll als Orientierungshilfe für die Studierenden der o.g. Studiengänge zur erfolgreichen Organisation und Absolvierung des Praxisprojekts und der Bachelorarbeit mit Kolloquium dienen. Grundlagen des Leitfadens, und in Zweifelsfällen maßgebend, ist die aktuelle Fassung der Bachelorprüfungsordnung. Eine weitere Orientierung bilden die Ablaufschemata in den Anlagen 1 und 2.

1. Praxisprojekt

Das Praxisprojekt ist fester Bestandteil des Studiums und dient i.d.R. der Vorbereitung der Bachelorarbeit. Bei der Beantragung, Durchführung und Anerkennung des Praxisprojekts sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Praxisprojekt hat insgesamt einen Umfang von mindestens 14 Wochen mit einer Präsenzphase am Arbeitsort von mindestens 12 Wochen bei betriebsüblicher Arbeitszeit. Wird das Praxisprojekt in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Präsenzphase entsprechend. Zwei Wochen stehen für die Vor- und Nachbereitung sowie zur Erstellung des Praxisprojektberichts zur Verfügung. Bei Nachweis von entsprechenden Tätigkeiten können bis zu 2 Wochen erlassen werden. Dazu ist ein formloser Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen.
2. Eine Verlängerung des zeitlichen Umfangs des Praxisprojekts ist grundsätzlich möglich.
3. Das Praxisprojekt ist von den Studierenden rechtzeitig (ca. 4 Wochen) vor der Aufnahme der praktischen Tätigkeit beim SSB zu beantragen.
4. Zum Ende des Praxisprojekts ist von den Studierenden ein Praxisbericht zu erstellen, der vom Betreuer geprüft wird. Weiterhin ist eine Bestätigung über die Präsenzphase von der Praxisprojektstelle beim SSB einzureichen. Die Bescheinigung der Praxisprojektstelle muss folgende Daten enthalten:
 - Name, Vorname;
 - Arbeitszeitraum mit Anfangs- und Enddatum;
 - Unterschrift und Stempel mit Datum des externen Betreuers.

2. Bachelorarbeit mit Kolloquium

Beantragung, Durchführung und Bewertung der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium haben sich nach folgenden Regeln zu richten:

1. Die Bachelorarbeit ist beim SSB zu beantragen. Der Antrag steht im Internet und beim SSB zur Verfügung.
2. Die Aufgabenstellung und der Starttermin werden von/der/vom Erstprüfer(in) an das Dekanat gegeben. Die Studierenden werden vom Dekanat darüber informiert, dass die Aufgabenstellung abgeholt werden kann.
3. Die Bachelorarbeit ist fristgerecht im Prüfungssekretariat abzugeben.
4. Es ist ein Antrag auf Zulassung zum Kolloquium zu stellen. Die/der Erst- und Zweitprüfer(innen) bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Arbeit vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Danach ist der Antrag beim Prüfungsamt abzugeben.
5. Bei positiver Prüfung meldet sich die/der Studierende für das Kolloquium an. Ein Termin wird vorab mit den PrüferInnen vereinbart und mindestens eine Woche vorher ein Raum reserviert. Das Poster und der Aushang des Prüfungsausschusses wird von der Fakultät etwa eine Woche vor dem Kolloquium in der Hochschule ausgehängt.
6. Unmittelbar nachdem Kolloquium leitet die/der ErstprüferIn das Protokoll an das SSB weiter. Das SSB erstellt das Zeugnis und die Urkunde. Zur Übergabe vereinbart das SSB mit dem Absolventen einen Termin. Die Übergabe erfolgt nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Antrags auf Exmatrikulation.